

Die Vogelschutzwarte im Zentrum für Artenvielfalt stellt sich vor

N3

JANINA KLUG & SIMON THORN

Trotz der jahrzehntelangen Bemühungen sind in Hessen viele Tier- und Pflanzenarten weiterhin bedroht. Um diese zu bewahren und zu fördern, sowie den Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen, wurden die Fachbehörden für den Naturschutz in Hessen seit Anfang des Jahres „unter einem Dach“ gebündelt: die Aufgaben der Abteilung Naturschutz des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), des Wolfszentrums Hessen, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Geschäftsführung des Lore-Steubing-Instituts, der Naturschutzakademie Hessen und einer Wildbiologischen Forschungsstelle des Landes sind nun, gemeinsam, beim Zentrum für Artenvielfalt angesiedelt. Diese Bündelung soll kurze Wege zwischen den naturschutzrelevanten staatlichen Einrichtungen Hessens ermöglichen und somit Synergieeffekte für den Natur- und Artenschutz fördern.

Seit dem 1. Januar 2022 ist die Staatliche Vogelschutzwarte als Dezernat „N3 – Staatliche Vogel-

schutzwarte“ in die Abteilung Naturschutz des HLNUG integriert und hat ihren Sitz in Gießen – in direkter Nachbarschaft zum Naturschutzgebiet „Hohe Warte bei Gießen“. Damit wird eine Tradition im Natur- und Artenschutz fortgesetzt, die vor über 80 Jahren mit der Begründung der Staatlichen Vogelschutzwarte in Frankfurt am Main begann. Zeitweise, in den Jahren 1973 bis 1989, gehörte die Staatliche Vogelschutzwarte bereits dem damaligen Hessischen Landesamt für Umwelt (HLfU) an. Eine Neuerung, die mit der (Wieder-)Angliederung an das HLNUG erfolgte, ist die Konzentration der Arbeit auf das Bundesland Hessen. Die gemeinsame Trägerschaft mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland sowie der Stadt Frankfurt wurde damit beendet.

Die Kernaufgaben der Vogelschutzwarte aber bleiben gleich und verteilen sich auf die Bereiche Monitoring, Artenschutz und Forschung. Außerdem berät die Vogelschutzwarte unterschiedliche Akteure und Behörden zu ornithologischen Fachfragen.

Monitoring

Zu den wichtigsten Beobachtungsprogrammen in Hessen gehören das Monitoring der häufigen und seltenen Brutvogelarten, das Monitoring in den EU-Vogelschutzgebieten (SPA-Monitoring, SPA: special protection area) und das Monitoring rastender Wasservögel. Ziel dieser landesweit laufenden Programme ist es, fundierte Aussagen zur Bestandsgröße und Entwicklung der hessischen Vogelwelt treffen zu können, insbesondere in den EU-Vogelschutzgebieten. Die Vogelschutzwarte arbeitet im Rahmen aller

Programme intensiv sowohl mit amtlichen wie auch ehrenamtlichen Vogelkundlern zusammen. So wird beispielsweise das Monitoring häufiger Brutvögel (MhB) in Kooperation mit der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON) und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V. (DDA) durchgeführt. Die Daten werden hierbei von ehrenamtlichen Ornithologen und Ornithologinnen mit sehr guter Artenkenntnis erhoben. In Hessen gibt es insgesamt 154 der einen Quadratkilometer großen

MhB-Probeflächen, von denen aktuell 105 bearbeitet werden. Die Probeflächen wurden ursprünglich vom Statistischen Bundesamt gezogen und sollen sechs Lebensraumtypen der Landschaft repräsentieren (Wald, Grünland, Ackerland, Siedlung, Sonderbiotope und Sonderkulturen, SÜDBECK et al. 2005). Mit den entlang einer festen Kartierstrecke erhobenen Daten kann die Bestandsentwicklung häufiger Vogelarten in den jeweiligen Landschafts- und Lebensräumen berechnet werden. Diese Arten können auch als Indikator für die Artenvielfalt in dem jeweiligen Gebiet oder Lebensraumtyp herangezogen werden. So spielen die Bestandsentwicklungen von Rebhuhn (*Perdix perdix*), Feldlerche (*Alauda arvensis*) & Co eine entscheidende Rolle für die Berechnung des bundesweiten Nachhaltigkeitsindikators „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ für den Teilbereich „Agrarland“, in dem sie die Güte des Lebensraums „Feldflur“ in Hessen widerspiegeln sollen (vgl. Abb. 1).

Über das Monitoring seltener Brutvögel (MsB) wird das Artspektrum abgedeckt, das über das MhB nicht ausreichend erfasst werden kann. Diese Vogelarten



Abb. 2: Seit 2021 können die hessischen Spechtarten im MsB-Modul „Spechte“ auch durch ornithologisch interessierte Laien erfasst werden. So auch der sehr heimlich lebende, spatzengroße Kleinspecht (*Dryobates minor*)
© Janina Klug

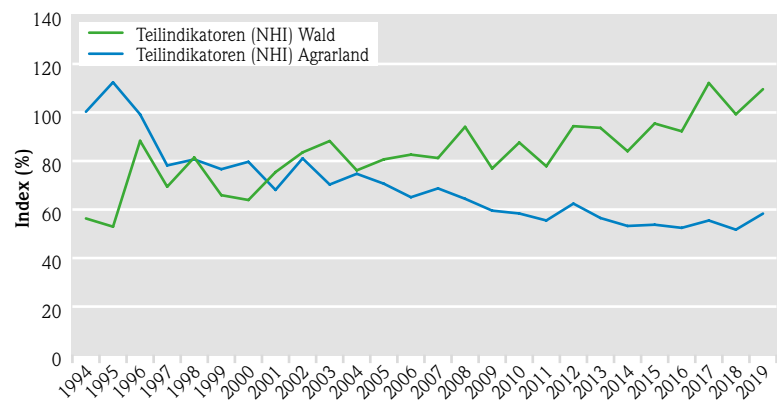


Abb. 1: Die Darstellung der Bestandsentwicklung von wertgebenden Arten in der Agrarlandschaft (hellgrüne Linie) und im Wald (dunkelgrüne Linie) als Indices über die Jahre hinweg verdeutlicht, wie sich die unterschiedlichen Vogelarten in ihren Lebensräumen entwickelt haben. Dabei können sie als Anzeiger für die Lebensraumqualität herangezogen werden.

sind zu selten oder regional verbreitet, um über die zufällig verteilten Probeflächen des MhB erfasst zu werden. Für eine ausreichende Datensammlung wird eine ganze Reihe unterschiedlicher Erfassungsmethoden eingesetzt. Aufgrund der besonderen Anforderungen an das MsB werden die Kartierungen meist durch erfahrene Expertinnen und Experten und in Form einer Beauftragung durch die Vogelschutzwarde ausgeführt. In den letzten Jahren, seit 2017, sind jedoch auch einfachere, bundesweit einheitliche Erfassungsmodule für die MsB-Arten entwickelt worden, die auch von Neulingen in der Vogelbeobachtung (MsB-Modul „Rebhuhn“ und „Spechte“, Abb. 2) oder fortgeschrittenen Vogelkundlerinnen und -kundlern (MsB-Modul „Binnengewässer“) durchgeführt werden können. Diese beschränken sich meist auf wenige Arten oder Lebensräume. Mitunter werden auch Klangattrappen eingesetzt, die die Arterkennung unterstützen.

Ziel des MsB ist die kontinuierliche Überwachung der Bestandsentwicklungen seltener Brutvogelarten in Hessen, um Bestandveränderungen frühzeitig identifizieren und, wenn möglich, gegensteuernde Maßnahmen ergreifen zu können. Die Daten aus den landesweiten Monitoringprogrammen (MhB, MsB und weitere) ermöglichen es außerdem, Aussagen über die Trends und den Erhaltungszustand vieler hessischer Brut- und Zugvogelarten zu treffen, die nicht zuletzt die Grundlage zur Aktualisierung der Roten Liste und zur Erfüllung der EU-Berichtspflicht gemäß EG-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) bilden. Im Rahmen der EG-Vogelschutzrichtlinie und

weiteren internationalen Regelwerken (für eine vollständige Auflistung vgl. SUDFELDT et al. 2012) ist es erforderlich, dass innerhalb eines 6-Jahreszeitraums der Gesamtbestand der häufigen Brutvogelarten über Hochrechnungen sowie der Gesamtbestand seltener Arten über Bestandserfassungen zu berichten ist. Darüber hinaus muss der Bericht Angaben zu Trends und Verbreitung der Vogelarten, aber auch aktuelle Gefährdungen und Maßnahmen zur Verbesserung enthalten, insbesondere für Arten, die für die jeweiligen EU-Vogelschutzgebiete (SPA-Monitoring) wertgebend sind (VO 2019/1010/EU). Hessen verfügt seit 2011 über 60 ausgewiesene SPA-Flächen mit einem Gesamtumfang von etwa 311 000 Hektar bzw. 3 110 Quadratkilometern. Dies entspricht einem Anteil von fast 15 Prozent der Landesfläche. Die für die

hessischen Vogelschutzgebiete wertgebenden Vogelarten (Brut- sowie Rastvogelarten) wurden in einer Grunddatenerhebung (GDE) ermittelt und umfasst, abhängig vom Lebensraum, der unter Schutz steht, Arten wie Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Rotmilan (*Milvus milvus*, Wälder), Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Haubentaucher (*Podiceps cristatus*, Gewässer) oder Uhu (*Bubo bubo*) und Wanderfalke (*Falco peregrinus*, Felswände) sowie viele weitere Vogelarten. Im regelmäßigen Turnus (sechsjährig) werden auf Basis der GDE die Bestände und Bestandsentwicklung der wertgebenden Vogelarten überprüft, nach Kategorien bewertet und Maßnahmenvorschläge aufgeführt, um den guten Erhaltungszustand dieser Arten erhalten oder wiederherstellen zu können.

Forschung

Im Rahmen von Forschungsprojekten evaluiert die Vogelschutzwarte laufende Maßnahmen im Naturschutz. Durch Kooperationen mit Hochschulen wird dabei sichergestellt, dass Methoden, Erfassungen und Auswertungen immer aktuell sind und den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen. Da ständig Daten gesammelt werden, können außerdem aktuelle Auswertungen zur Verbreitung von gefährdeten oder bedrohten Vogelarten gemacht werden. Diese sind eine wichtige Grundlage für den landesweiten, aber auch den länderübergreifenden und internationalen Naturschutz. Aufgrund des Zugverhaltens vieler hessischer Brutvogelarten und der Tatsache, dass Hessen von Herbst bis Frühjahr auch einer ganzen Reihe an Wintergästen, also nicht hier brütenden Vogelarten, zur Rast und Überwinterung dient, hören Forschung und Schutzbemühungen selten an der Landesgrenze auf. Ermöglicht wird dies etwa in Form von eigenen Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Fachzeit-

schriften und durch die Teilnahme an landesweiten Tagungen und Gremien. Die Vogelschutzwarte testet außerdem, inwiefern neue Methoden, wie beispielsweise Drohnen (Abb. 3) und Wärmebildtechnik, im angewandten Vogelschutz helfen können.



Abb. 3: In diesem Jahr wurden im Rahmen einer Pilotstudie ausgewählte Graureiher-Kolonien mittels Drohne überflogen. Dabei zeigte sich, dass der Bestand bei der Erfassung mit Fernglas und Spektiv unterschätzt wird © Christian Gelpke

Artenschutz

Im Jahr 2008 wurde die Staatliche Vogelschutzwarte vom Umweltministerium mit der Erstellung von Artenhilfskonzepten (AHK) beauftragt. In diesen werden für Vogelarten, die sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, umfangreiche Gutachten erstellt, die folgende Schwerpunktthemen umfassen:

- Die aktuelle Bestandssituation und -entwicklung sowie die Verbreitung in Europa, Deutschland, aber vor allem in Hessen wird beschrieben.
- Es wird herausgearbeitet, welche Lebensraumanforderungen für die Art essentiell sind und welche (Umwelt-)Faktoren und Entwicklungen den Bestandsrückgang historisch bedingt haben dürften und welche diesen aktuell weiter begünstigen.
- Artspezifische und praxistaugliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen werden beschrieben, durch deren Umsetzung die entsprechenden Zustände dieser Arten sich wieder erholen sollen.
- In Abhängigkeit von der behandelten Art kann es zusätzlich geboten sein, Schwerpunktlebensräume zu definieren, auf die sich Erhaltungsmaßnahmen in Hessen zunächst konzentrieren sollten, um den Erhaltungszustand der Art zu verbessern.

Tab. 1: Zwischen 2008 und 2022 hat die Vogelschutzwarte 28 Artenhilfskonzepte in Auftrag gegeben. Für das Jahr 2023 ist die Fertigstellung zwei weiterer Konzepte, für die Schleiereule (*Tyto alba*) und die Turteltaube (*Streptopelia turtur*), geplant.

| Art, für die ein AHK erstellt wurde | Jahr der Veröffentlichung des AHK |
|--|-----------------------------------|
| Haselhuhn, Uferschnepfe | 2010 |
| Graumammer, Großer Brachvogel, Kiebitz, Bekassine | 2011 |
| Schwarzstorch, Rotmilan | 2012 |
| Gartenrotschwanz, Uhu, Uferschwalbe | 2013 |
| Raubwürger, Zwerg- und Kleines Sumpfhuhn, Braunkehlchen | 2014 |
| Flussregenpfeifer, Steinschmätzer, Rohrweihe, Wiesenpieper | 2015 |
| Grauspecht, Wiedehopf | 2016 |
| Rebhuhn, Wachtelkönig | 2017 |
| Nachtschwalbe (ehem. Ziegenmelker), Neuntöter | 2018 |
| Haubenlerche, Wendehals | 2019 |
| Wespenbussard | 2022 |
| Schleiereule, Turteltaube [beauftragt] | 2023 [geplant] |



Abb. 4: Der Wendehals (*Jynx torquilla*) ist ein seltener Brutvogel der Streuobstgebiete, Sandheiden oder trockenen und lichten Wälder. Sein Verbreitungsschwerpunkt liegt in Südhessen. Seit 2019 vergibt die Vogelschutzwarte Beraterverträge für diese Art. © Simon Thorn

Die ausgearbeiteten Konzepte sollen vorrangig der Naturschutz- und Schutzgebietsverwaltung als Fachinformation und Arbeitsgrundlage dienen, können aber auch von Fachverbänden und Privatpersonen eingesehen werden und so für die Umsetzung von Artenschutz- oder Ausgleichsmaßnahmen sowie von Projekten herangezogen werden. Ein Großteil der in Tabelle 1 aufgeführten AHKs ist auf der Internetseite des HLNUG einsehbar.

Die Staatliche Vogelschutzwarte forciert auch direkt die Umsetzung der AHK in die Praxis: nach Veröffentlichung der Konzepte werden jährlich Beraterverträge an freiberufliche Ornithologinnen und Ornithologen zur fachlichen Begleitung der Maßnah-

menumsetzung vergeben. Durch die Unterstützung von elf Beraterinnen und Beratern konnte die Vogelschutzwarte 2022 für mehr als 30 Vogelarten eine kompetente Artberatung anbieten (Tab. 1).

Das betrifft auch die Vogelarten der hessischen Streuobstwiesen, wie zum Beispiel Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Wendehals (*Jynx torquilla*, Abb. 4) und Steinkauz (*Athene noctua*). Die Vogelschutzwarte unterstützt damit die „Hessische Streuobststrategie“, die das Land in diesem Jahr auf den Weg gebracht hat. AHK und Beraterverträge tragen wesentlich dazu bei, die Ziele der Biodiversitätsstrategie erfolgreich umzusetzen.

Für Hessen - und darüber hinaus

Die Staatliche Vogelschutzwarte ist in Hessen auch beratend tätig. Sie unterstützt die Landesverwaltung (Umweltministerium, Regierungspräsidien, Untere Naturschutzbehörden) ebenso wie Schutzgebietsverwaltungen in ornithologischen Fachfragen und Anliegen. Zur Stärkung der nationalen Zusammenarbeit, für den Informations- und Erfahrungsaustausch und zur Bearbeitung von Themen von deutschlandweiter Bedeutung, wie beispielsweise dem Ausbau der Er-

neuerbaren Energien und dessen Folgen für die Avifauna, beteiligt sich die Staatliche Vogelschutzwarte Hessen außerdem an der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW). Hier werden gemeinsam beispielsweise wissenschaftliche Standards zu länderübergreifenden, relevanten Themen mit den staatlichen Institutionen der anderen Bundesländer erarbeitet und Empfehlungen ausgesprochen.

Kontakt

Staatliche Vogelschutzwarte
Institut für angewandte Vogelkunde
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Dezernat N3
Netanyastraße 5
35394 Gießen

Postanschrift:
Europastraße 10
35394 Gießen
Tel.: 0641/200 095 33

E-Mail: Vogelschutzwarte@hlnug.hessen.de

Weitere Informationen:

<https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/vogelschutzwarte>

<https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/vogelschutz-praktisch>

Literatur

EG-Richtlinie 2009/147/EG vom 30.11.2009, S. L 20/7.

EU-Verordnung 2019/1010/EU vom 5. Juni 2019, S. L 170/115.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – 792 S.; Radolfzell.

SUDFELDT, C., DRÖSCHMEISTER, R. WAHL, J., BERLIN, K., GOTTSCHALK, T., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A. & TRAUTMANN, S. (2012): Vogelmonitoring in Deutschland – Programme und Anwendungen. – Nat.schutz Biol. Vielfalt, 119; Münster.